

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen



Zentralverbandes * Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die

graphische u. papierverarbeitende Industrie

27. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf.
monatlich 20 Pf. ohne Postgebühren

Köln, den 24. Oktober 1931

Er scheint übergehändig Samstag
Eingelnummer folgt 10 Wochen

Nummer 22

Tarifloser Zustand mit dem Bund Deutscher Buchbinder-Innungen

Wiederholte Verhandlungen mit dem Bund Deutscher Buchbinder-Innungen zeitigten keine Möglichkeit zum Abschluß eines Mantel- und Lohnvertrages. Die gesamte Taktik der Arbeitgeberverhandlungs-Kommission war darauf abgestellt, einen Buchbinder-Konkurrenz-Tarif abzuschließen. Derselbe sollte nicht nur den eigentlichen Handwerksbetrieben besondere Vorteile bringen, sondern sich auch auf möglichst alle den Innungen angeschlossenen Betriebe erstrecken und im übrigen weitere Anziehungskraft auslösen. Forderte man doch Streichung der Ferien- und Feiertagsbestimmungen, Senkung des Lohngerippes für Arbeiterinnen um 10%, dazu außerdem eine allgemeine Lohnsenkung durch Herabsetzung des Spitzenlohnes von 1,07 RM. auf 1,— RM. Außerdem Ausdehnung der Ausnahmebestimmungen für Betriebe bis zu 5 Beschäftigten auf alle der Handwerkskammer unterstellten und in die Handwerkerrolle eingetragenen Buchbindereien. Die beiden schließlichen Provinzen sollten von einem etwaigen Allgemeinen-Verbindlichkeitsantrag ausgenommen werden. Wenn auch bei den Parteiverhandlungen erkannt wurde, daß einzelne Forderungen nicht ganz ernst gemeint waren, so verbiethete sich der Widerstand doch ungemein in bezug auf die Abgrenzung des Vertrages, den Lohn und die weitere Ausdehnung der bisherigen Sonderbestimmungen. Über den Begriff handwerksmäßig betriebene Buchbinderei war mit den Vertretern des Bundes absolut keine übereinstimmende Auffassung zu erzielen. Die ihnen vom Schlichtungsausschusse aufgetragene schriftliche Definition des Begriffs handwerksmäßig betriebene Buchbinderei erfüllt nicht nur Ablehnung durch die Gewerkschaften, sondern auch das Ministerium konnte die vorgeschlagene Begriffsförm ungenügend billigen. Erst nachdem die zuständigen Referenten im Reichsarbeitsministerium mit aller Schärfe ausdrückten, daß es vollkommen ausgeschlossen sei, den Ansprüchen des Bundes in Form eines Schiedspruches zu genügen, haben sie sich, wenn auch nicht gleich, mit nachstehender Abgrenzungsform einverstanden erklärt.

„Der Tarifvertrag gilt für gewerbliche Arbeitnehmer in handwerklichen Buchbindereibetrieben.

Er gilt nicht für Betriebe, in denen speziell Massenaufgaben in der Verarbeitung von Druck- und Papierzeugnissen zu Büchern nach ihrer fabrikmäßigen Einrichtung bestimmungsgemäß hergestellt werden.“

Trotzdem im Reichsarbeitsministerium zweimal im Schlichtungsverfahren und in einer Zwischenverhandlung zu dem Tarifstreit mit dem Bund Deutscher Buchbinder-Innungen Stellung genommen wurde, ist in den materiellen Streitpunkten keine Einigung möglich geworden. Man wurde dabei die Empfindung nicht los, daß der Syndikus, Herr Dr. Christ, seinen Auftraggebern weit größere Erfolgsaussichten verbürgt hat, als Möglichkeiten geboten waren. Großen Fehlspekulationen hat sich die Verhandlungskommission des Bundes bestimmt ausgesetzt. Wenn auch die Zeit jetzt recht ungünstig ist, so sollten doch auch Arbeitgeberunterhändler erkennen, daß übertriebene Forderungen sehr vom Ubel sein können. Wir haben bereits 3 Reichsarbeitsminister im Buchbinder-gewerbe und der 4. ist sicher im besonderen vom Ubel, wenn er als besondere Konkurrenz gegenüber den anderen geplant ist. Wir haben im Oktober 1930 den kleinen Handwerksbetrieben bis zu 5 beschäftigten Personen das Recht eingeräumt, eine Klasse tiefer zu entlohnen wie der Reichstarif vorschreibt; aber zu weiteren Zugeständnissen konnten wir uns unmöglich bereithalten.

Die letzten Verhandlungen am 15. Oktober im Reichsarbeitsministerium haben einen tariflosen Zustand mit dem Bund Deutscher Buchbinder-Innungen geschaffen, weil dessen Vertreter auch

unerfüllbares vom Schlichter forderten. Die Endforderungen des Bundes lauteten: „Senkung des Spitzenlohnes von 107 auf 102 Pf. pro Stunde und Ausdehnung der Sondervergünstigung in bezug auf die Ortsklasse auf alle Betriebe bis zu 8 beschäftigten Personen.“

Der Schlichter gab Anregung zur Verlängerung des Vertrages auf kurze Frist, vielleicht bis Mitte oder Ende November, aber die Vertreter der Innung lehnten ab. Es wurde schließlich die Bildung der eigentlichen Schlichterkammer vollzogen und einstimmig beschlossen, daß sich eine Mehrheit für die Fällung eines Schiedspruches nicht ergeben habe.

Durch den nun eingetretenen tariflosen Zustand besteht die Möglichkeit, daß Innungsfirmen in bezug auf den Lohn- und sonstige bisherige tarifliche Voraussetzungen selbstherrlich zu handeln suchen. Wir erwarten, daß man sich diesbezüglichen

Anforderungen widersetzt und nicht bisherige Rechte preisgibt. Vor allen Dingen warnen wir vor irgendwelchen unterschriftlichen Anerkennungen abweichender Arbeitsbedingungen. Besondere Vorkommnisse bitten wir unverzüglich dem zuständigen Bezirksleiter und der Zentrale zu melden. Wir glauben der Innung beweisen zu können, daß es ratzamer erscheint, sich auch im Rahmen der sonstigen Arbeitgeberverbände zu bewegen und Änderungen erst dann in etwaiger Erwägung zu ziehen, wenn dort der Lohn wieder zur Debatte steht.

Der Bund Deutscher Buchbinder-Innungen ist sicher im Sondervergehen in tariflicher Hinsicht schlecht beraten worden. Wir konnten den Ansprüchen des Bundes unmöglich genügen, weil es ein großes Unrecht gegenüber den bei Innungsmessern beschäftigten Leuten gewesen wäre und außerdem hätte derartige unabhärbare Folgen gegenüber anderen Tarifen ausgelöst.

Arbeitszeitverhandlungen

Bekanntlich versucht die Regierung analog der Notverordnung vom Juni 1931 seit Monaten, auf die Tarifparteien einzuwirken, zum Zwecke der Entlastung des Arbeitsmarktes eine entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit zu vereinbaren. Die bisher geführten Verhandlungen innerhalb der graphischen Berufe haben aber kein Ergebnis zeitigt. Die Arbeitgeberverbände brachten im allgemeinen kein Verständnis für eine schematische Arbeitszeitverkürzung auf und bekämpften im übrigen die Forderungen der Arbeitnehmer nach einem billigen Lohnausgleich und Einstellungsdruck auf das bestmögliche. Ihre Haltung wurde durch den Umstand genährt, daß bei den im Juni im Reichsarbeitsministerium stattgefundenen Verhandlungen seitens des Leiters, Herrn Ministerialdirektor Dr. Sipler, auf das bestimmteste verlickert wurde, daß durch ein geschicktes Eingreifen weber Lohnausgleich noch Einstellungsdruck erreicht werden könnte. Eingedenk dessen, daß weder auf dem Wege freier Vereinbarung noch durch Notverordnung eine befriedigende und fruchtbringende Lösung herbeizuführen ist, haben die Vertreter der christlichen graphischen Verbände der Einführung der 40-Stundenwoche kaum mehr Geschmach abgewinnen können. Sie haben auch bei den letzten Verhandlungen mit dem Deutschen Buchdrucker-Berein ihrer Meinung diesbezüglich Ausdruck verliehen.

Die Durchführungsbestimmungen zur Einschränkung der Arbeitszeit vom 30. September 1931 gaben dem Reichsarbeitsministerium Anlaß zur Ausarbeitung eines Referentenentwurfes für das gesamte Bervielfältigungsgewerbe. Letzterer ging allen tarifgebundenen Organisationen zu, mit der Aufforderung zur Stellungnahme bei den am 14. Oktober im Reichsarbeitsministerium angelegten Verhandlungen. Diese Verhandlungen wurden von Herrn Ministerialdirektor Dr. Freig unter Zugiehung einer Reihe Spezialreferenten des R.A.M. geleitet. Der Leiter verwies auf den Umstand, daß die bisher geführten Verhandlungen noch keinerlei Ergebnis zeitigten. Das Ziel der Regierung sei aber vorerst immer noch darauf abgestellt, auf die Vertragsparteien einzuwirken, sich gegenseitig auf eine Beschränkung der Arbeitszeit im Sinne der Verordnung zu verständigen. Man möge zuerst zu dem Problem allgemein Stellung nehmen und erst in zweiter Linie dem Referentenentwurf Beachtung schenken. Die Vertreter der Arbeitgeberverbände bekundeten ihren direkt ablehnenden Standpunkt in der früheren Form, unter Einhaltung des Nachweises größter Schwierigkeiten in der technischen Durchführung. Sie beriefen sich hierbei auch auf die zuletzt ein-

genommene Haltung der christlichen Gewerkschaften innerhalb der graphischen Berufe. Von Arbeitnehmerseite wurde die zwingende Notwendigkeit einer Arbeitszeitbeschränkung begründet und nachgewiesen, daß bereits im Vorjahre im Buchdruckgewerbe eine Verständigung möglich gewesen wäre, wenn die Arbeitgeber nicht einen prinzipiell ablehnenden Standpunkt eingenommen hätten. Der Schlichter Dr. Brahm habe 45 Stunden mit einem beiderseits zur Hälfte zu tragenden Lohnausgleich vorgeschlagen; aber von Arbeitgeberseite hätte man erwidert, nicht einmal einer Beschränkung der Arbeitszeit um 10 Minuten pro Woche zustimmen zu können. Die technischen Schwierigkeiten seien deshalb leicht zu lösen, weil allereinst zur Genüge Arbeitskräfte zur Verfügung ständen und im übrigen durch Ausnahmebestimmungen jeglichem Ubel vorzubeugen wäre. Im September habe man im Buchdruckgewerbe rund 31% Arbeitslose und 15% Kurzarbeiter festgestellt. Es sei aber unmöglich, die durch Auftragsmangel und Rationalisierung eingetretene Not einzig und allein den Arbeitnehmern aufzubürden, sondern die Gerechtigkeit erfordere, daß der entstehende Lohnausfall von beiden Seiten gleichmäßig getragen werde. Da aber jeglichem Ausgleich von Arbeitnehmerseite so ungeheurer Widerstand entgegengesetzt werde, wolle die Arbeiterchaft den größeren Anteil tragen und sich mit 40% Lohnausgleich abfinden. Sie müsse aber darauf bestehen, daß ein Einstellungsdruck in jenen Fällen zur Geltung kommen müsse, wo Arbeitskräfte für die betreffende Tätigkeit beschafft werden könnten. Die Vertreter der Arbeitgeberverbände widersetzten sich schärfstens jeglichem Lohnausgleich und Einstellungsdruck und nahmen nach wie vor eine ablehnende Haltung zu dem ganzen Problem ein. Hätten sie doch bereits bei früheren Verhandlungen vorgeschlagen, den Betrieben gemeinsam zu empfehlen, weitere Entlassungen durch Einführung von Kurzarbeit zu vermeiden, und wo die Möglichkeit bestände, neue Arbeitskräfte einzustellen. Außerdem verwies man auf den ungeheuer niederen Auftragsstand in Lithographie, Steindruck, Chemigraphie, Schriftgießereien und den Schwierigkeiten für Exportaufträge. Die Fundtrise in England habe die Lage verzwelfelt verstärkt und infolgedessen könnte unter keinen Umständen von irgendwelchen Belastungen, sondern nur von nennenswerten Entlastungen von der Lohnseite her die Rede sein. Von Arbeitnehmerseite wurde auf die ungemeine Leistungskapazität der Betriebe hingewiesen. Sei doch vielfach eine Leistungssteigerung um das 16fache festzustellen.

Es wurde anschließend zum Referentenentwurf Stellung genommen, den wir nachstehend im Wortlaut veröffentlichen:

Vorläufiger Referentenentwurf einer Notverordnung zur Einschränkung der Arbeitszeit im Vertriebs- und Gewerbe.

Auf Grund der 2. Notverordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juni 1931 (Reichsgesetzblatt I S. 279/287), dritter Teil, Kapitel 11, Artikel 1, Abs. 1 verordnet die Reichsregierung zum Zwecke der Entlastung des Arbeitsmarktes mit Zustimmung des Reichsrates:

- § 1. Geltungsbereich. 1. Das Vertriebs- und Gewerbe im Sinne dieser Verordnung umfasst die Buch-, Zeitschriften- und Zeitungsdruckereien, die Offset-, Stein-, Licht-, Tief-, Kupfer-, Bromlitho- und Kunst- druckereien, die Rollen- und Noten- und Notenherstellers, die Schriftsetzereien, die Metall- und Eisenwaren-, die chemographischen und galvanographischen Anstalten. 2. Die Verordnung gilt auch für die nach der Art der Arbeit dem Vertriebs- und Gewerbe zugerechneten selbständigen Abteilungen anderer Betriebe und für die entsprechenden Betriebe und Abteilungen von Betrieben oder Verwaltungen des Reiches (auch der Reichsbahn), der Länder, der Gemeinden und Gemeindefreiwirtschaften, auch wenn sie nicht zur Gemeinverteilung betrieben werden. 3. Die Verordnung gilt nicht für Betriebe und selbständige Abteilungen von Betrieben und Verwaltungen, in denen in der Regel weniger als 10 Arbeiter und hinsichtlich der Angestellten nicht für Betriebe und selbständigen Abteilungen von Betrieben und Verwaltungen, in denen weniger als 10 Angestellte beschäftigt werden.

§ 2. Regelmäßige Arbeitszeit. Im Vertriebs- und Gewerbe darf die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter 40 Stunden wöchentlich nicht überschreiten.

§ 3. Genehmigung von Mehrarbeit. Mehrarbeit von Arbeitern und Angestellten auf Grund der Paragraphen 2 oder 5 der Verordnung über die Arbeitszeit der Festlegung des Gesetzes vom 14. April 1927 (Reichsgesetzblatt I S. 110) bedarf der Genehmigung der in § 6 Abs. 1 der Verordnung bezeichneten Behörden.

- § 4. Ausnahmen. 1. Soweit die Vorschriften des § 2 für einzelne Betriebe, Betriebsabteilungen oder bestimmte Gruppen von Arbeitern einzelner Betriebe nicht durchführbar erscheint, kann der Gewerbeaufsichtsbeamte eine über 40 Stunden hinausgehende Arbeitszeit mit Rücksicht auf zulassen. 2. Für die Zulassung von Ausnahmen für öffentliche Betriebe und Verwaltungen gelten die Vorschriften des § 3 Absätze 2 und 3 der Durchführungsbestimmungen zur Einschränkung der Arbeitszeit vom 30. September 1931 (Reichsgesetzblatt I S. 521) entsprechend.

§ 5. Inkrafttreten. Die Verordnung tritt am in Kraft.

Die im graphischen Bund vereinigten freien Gewerkschaften haben bei den Verhandlungen einen Gegenentwurf überreicht, dem auch die Vertreter der christlichen Gewerkschaften zustimmen, zumal derselbe eine

klare Abgrenzung und Voraussetzungen bringt, um überhaupt wieder mehr Menschen in den Produktionsprozess einzureihen. Hatten doch die Vertreter der christlichen Gewerkschaften deshalb Bedenken gegenüber einer allgemeinen Arbeitszeitbeschränkung ausgedrückt, weil die Unternehmer alles zu Lasten der Arbeitnehmer fordern.

Die Arbeitgebervertreter drückten aus, daß, falls die Regierung durch Verordnung über die Arbeitszeit im Vertriebs- und Gewerbe verfügen sollte, größter Spielraum in bezug auf Mehrarbeit und Arbeitszeitverteilung gegeben werden müßte. Dränge doch an bestimmten Tagen die Arbeit, an anderen sei Mangel und im übrigen könnte mit Rücksicht auf sogenannte Schnellschiffe nicht auf Überstunden verzichtet, bzw. solche von der Genehmigung der Gewerbeaufsicht abhängig gemacht werden. Es wurde ihnen erwidert, daß die Arbeiter sich eine Hand dazu bieten könne, die jetzt schon so kompliziert sich auswirkende Arbeitszeit im Buchdruck dahingehend zu erweitern, daß die Arbeitgeber willkürliche Arbeitszeit innerhalb der Arbeitswoche anordnen können. Man habe über diesbezügliche Praktiken in letzter Zeit alle möglichen Erfahrungen gesammelt, wie man es im

Hast Du Dein Mitgliedsbuch in Ordnung?
Regelmäßige Beitragsleistung schützt Dich vor Schäden und erleichtert dem Kassierer die Arbeit.

Unternehmerlager gern haben möchte. In allen Betrieben, wo Kurzarbeit eingeführt ist, suche man jeglichen Verfall durch Verlegung von Arbeitsstunden auszuhalten.

Die Mahnung des Verhandlungsleiters, nochmals innerhalb der Vertragsparteien über die Festhaltung der Arbeitszeit zu verhandeln, fiel auf unfruchtbaren Boden. Arbeitgeber wie Arbeitnehmervertreter erklärten, daß derartige Versuche von vornherein als zwecklos bezeichnet werden müssen, weil die beiderseitigen Gegenfälle kaum auf dem Wege neuer Verhandlungen überbrückt werden könnten. Die Arbeitgeber drückten außerdem aus, die Regierung möchte nur dann auf dem Wege der Verordnung handeln, wenn solches für alle Industrien gangbar wäre und die Einwände der Arbeitgeber entsprechende Berücksichtigung fänden. Von Arbeitnehmerseite wurde ausgedrückt, daß der vorliegende Entwurf vollkommen unzulänglich wäre und es sei zu wünschen, daß auch der Reichsarbeitsminister von einem Erfolg in der vorliegenden Form Abstand nimmt. Wollte man durch gefühligen Eingriff eine Entlastung des Arbeitsmarktes mit Erfolg herbeiführen, so rate man dringend, den Vorschlägen der Arbeitnehmer die entsprechende Beachtung zu schenken.

Was die neue Notverordnung bringt

Die lange vorbereitete, dritte Notverordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen ist am 6. Oktober verkündet worden. Nach den einleitenden Worten ist oberster Gesichtspunkt der Verordnung, eine zwar schmale, aber doch möglichst sichere Basis für die gesamte Volkswirtschaft zu schaffen, die es ermöglicht, in politischer, wirtschaftlicher und nicht zuletzt in sozialer Hinsicht die Härten des kommenden schweren Winters zu überwinden.

Die Arbeiterschaft sah nach all den widersprechenden Orakelsprüchen der vergangenen Wochen der Befanngabe der neuen Verordnung mit Spannung entgegen. Sollte das neue Gesetzeswerk doch die Erfüllung der im besonderen den Vertretern der christlichen Gewerkschaften wiederholt gegebenen Versprechen bringen, die sozialen Ungerechtigkeiten der Notverordnung vom 5. Juni zu beseitigen. Wir veröffentlichen weiter unten einen kurzen Überblick über die Vorschriften, die eine Änderung dieser sozialen Härten bringen. Zunächst eine ganz kurze Darstellung der wichtigsten Punkte überhaupt:

Die neue Notverordnung behandelt in 7 Abschnitten Maßnahmen der Regierung auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung, Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge, auf dem Gebiete des Haushalts- und Schuldenwesens, des Wohnungs- und Siedlungswesens, der Handwerks- und Wirtschaftspolitik und der Rechtspflege. Der letzte Teil bringt Vorschriften über die Bekämpfung politischer Ausschreitungen.

Der erste Teil der Verordnung bringt auch Änderungen der Notverordnung vom 1. Dezember 1930. Die gesteigerten Lasten der Wohlfahrtsfürsorge können vielfach von den Ländern und Gemeinden nicht mehr allein getragen werden. Die Notverordnung kommt ihnen in etwa entgegen und sieht vor:

- 1. Über den Betrag von 60 Millionen RM. hinaus, der den Gemeinden in der Verordnung vom 5. Juni 1931 zur Erleichterung ihrer Wohlfahrtslasten zugeführt worden war, werden noch weitere 170 Millionen RM. gegeben, so daß jetzt für den kommenden Winter ein Betrag von 230 Millionen RM. zur Verfügung steht. 2. Die Gemeinden sind berechtigt, die Bürgersteuer weiter zu erheben. 3. Auch die Getränkesteuer, die am 1. April 1932 wegfallen sollte, kann weiter erhoben werden. 4. Bis her auf den Wohnungsbauteil entfallende Beträge der Hauszinssteuer sollen für den allgemeinen Finanzbedarf verwendet werden, soweit hierüber nicht bereits anderweitig verfügt ist. 5. Der Sonderbetrag von 375 Millionen RM., der unter dem Gesichtspunkt des Lastenausgleichs aus dem Gesamtaufkommen der drei großen Überweilungssteuern nach dem Umfangsteuerschlüssel zu verteilen ist, soll 1932, wie bisher, verteilt werden.

Ein zeitgemäßes Gespräch

Unser Freund Heinz teilt das Los so vieler ehrlicher, schaffensfreudiger deutscher Arbeiter — er ist arbeitslos. Schon monatelang. Heute hat es ihn wieder besonders gepackt. Finster brütend stellt er fest, daß jetzt in seiner alten Bude der Jagstau vorbei sein muß und seine Kollegen auf dem Heimweg sind. Feierabend! „Ich hab' überhaupt Feierabend, für was bin ich denn noch da?“ knurr er plötzlich laut vor sich hin, so daß seine Frau erschrocken von ihrer Näherei aufsteht. Sie sucht nach einer Antwort, da klingelt. „Ah, der Adolf. Mein Mann ist wieder am Grillen und Schimpfen. Das nützt doch nichts! Reden Sie ihm doch mal wieder was Mut zu“, so empfängt sie den alten Kollegen ihres Mannes an der Tür. Der legt das gern zu und zieht einen dicken Baden Schriften und Zeitungen aus der Tasche. „Tag Heinz“ legt er gleich los. „Ich hab' heute allerlei, da muß ich Deinen Rat und Deine Hilfe wieder haben. Da sind zuerst mal die letzten Nummern vom „Deutschen“. Die bringe ich Dir jetzt immer vorbei, wenn ich mit Leben fertig bin. Einiges habe ich mir angefrischen darin, da können wir nachher noch drüber reden. Aber zuerst sieh Dir mal das neue Rundschreiben von Köln an, deshalb komme ich nämlich in der Hauptsache her.“ Heinz freut sich doch, daß der Adolf ihn wieder einmal besucht, bedankt sich für die Zeitungen und überfließt das Rundschreiben. Er legt es aber gleich wieder weg und brummt: „Was denn, — Kopf oben behalten, besondere Werbezeit — das haben die gut schreiben, damit ist jetzt nichts zu machen. Erzähl mir lieber, wie sieht es im Betriebe aus?“ Aber Adolf kennt ihn. Wäre ja noch schöner, wenn er als Vorsitzender der Ortsgruppe seine Pappenhäuser nicht kennen sollte! „Nee, Freundchen, so geht das nicht. Erst wird das ganze Schreiben richtig gelesen und dann sprechen wir weiter. Komm her, ich les' Dir's vor. Deine Frau darf auch zuhören.“ Die Frau hat erst den Kopf

geschüttelt, wie sie von Werbearbeit hört, dann aber horcht sie doch auf und nicht während dem Vorlesen wiederholt bekräftigend mit dem Kopfe. Ihr Heinz aber zieht ein unruhiges Gesicht und sucht den Adolf an, „Du bist ja blöde! Weil die vom grünen Tisch aus ein schönes Schreiben loslassen, meinst du, das muß gleich gemacht werden. Ja Kuchen! Jetzt werden, wo überall kurzgearbeitet wird und keiner weiß, wann er auch zu den vielen andern auf die Straße schießt? Und wo man uns mit Notverordnungen und Abzügen den Stragen zudreht? Uns Arbeitslosen überhaupt! Nee, nichts zu machen, da müssen erst mal bessere Zeiten kommen.“ Aber der Adolf lacht ihn aus und winkt der betroffenen Frau beruhigend zu. „Nu hör mal, Heinz. Du bist doch sonst nicht so. Also es müssen erst bessere Zeiten kommen! Ja, wovon denn? Glaubst Du, daß für uns Arbeiter etwas besser wird, wenn wir uns nicht selbst regen und uns das Bessere erkämpfen? Oder muß ich Dich an die Zeiten vor dem Krieg erinnern, wo wir beide in der ersten Wohntommission waren, und was wir dort alles durchzusetzen hatten; damals, als nur die paar Buchbinder organisiert waren? Weißt Du noch, wie schwer es uns gemacht wurde, und was wir dort schon erzwungen hätten, wenn die Kolleginnen und die andere Buchbinder auch mitgemacht hätten?“ Jetzt wird Heinz lebhafter und meint: „Ja, das war auch etwas anderes. Dort hatte man etwas vor sich; wir wollten doch einen höheren Lohn haben, und daß wir den nicht freiwillig erhielten, konnte sich doch jeder denken. Aber jetzt? Es wird doch immer noch abgebaut! Die Leute verdienen ja nichts mehr, wovon sollen sie denn die hohen Verbandsbeiträge noch zahlen? Mit Agitation kannst Du doch in solchen Zeiten nicht kommen. Sei froh, wenn Du die Mitglieder alle bekommen hast, die noch da sind. Es sind eben jetzt schlechte Zeiten für uns, da ist nun nichts zu machen.“ Und damit will er nach dem „Deutschen“ greifen. Adolf aber legt die Hand darauf. „Langsam, erst fertig reden. Also Du meinst, daß wir nur dann eine erfolgreiche Werbearbeit durchführen

können, wenn wir Lohnhöhungen fordern wollen? Und all das andere, was wir uns in all den Jahren außer dem Tarifrecht erkämpft haben, die Arbeitslosenversicherung und all die andern sozialen Versicherungen, die politische Gleichberechtigung, die Fortschritte im Arbeitsrecht, das Betriebsratsgesetz — ist das denn Effig?“ „Wie Du nur daherrdest!“ fährt Heinz auf, „das sind natürlich große Fortschritte, aber das ist ja jetzt alles da, was wir! Du denn damit? Außerdem, mit der Arbeitslosenversicherung ist das so ne Sache, da wird ja immer mehr abgebaut. Jede Notverordnung dottert daran herum, auch an den andern Sozialgesetzen. Da weiß ich ja kein Mensch mehr durczufinden und immer wirbs weniger. Nun wird aber Adolf plötzlich sehr ernst und sagt langsam: „So, also das ist alles da! Sage lieber, es ist noch da. Alles nachher mal die Zeitungen, hier das rot angestrichene, wo sich „Der Deutsche“ mit der großen Lagung in Harzburg befäßt, und hier, die Forderungen der deutschen Industrie. Weißt Du denn nicht, daß man uns alles nehmen will? Daß man die Tarife kaputt schlagen, die Gewerkschaften zerschmettern will? Weißt Du noch nicht, daß die ganze soziale Gesetzgebung verschwinden soll, daß man die deutschen Arbeiter jetzt für gemüden gerührt ansieht, um ihnen alles wieder zu nehmen, was in den letzten Jahrzehnten gerade auch unsere christlichen Gewerkschaften erstritten haben? Und die Notverordnungen — ja, wer sagt Dir denn, wie die ausfallen, wenn Hugenberg oder Hitler sie machen würden? Glaubst Du, daß es dann besser würde, daß Du dann leichter wieder Arbeit oder besser Unterstützung erzielst? Nee, Freund, jetzt besteht die Sozialversicherung und das Tarifrecht noch, was aber nachher kommen würde, wenn wir schlappmachen, das kannst Du Dir doch auch ausmalen.“ Heinz und seine Frau haben aufmerksam zugehört. „Sie können einem ja ordentlich grüßen machen“, wirft die Frau ein, „aber die Harzburger Lagung und die ganze Streiterei der letzten Wochen, das hängt doch alles mit der Politik und dem Reichstag zusammen. Damit haben doch wir Arbeitsleute nichts zu

Allgemeine Rundschau

Adolf Schaar 25 Jahre hauptamtlich in der christlichen Gewerkschaftsbewegung tätig. Am 15. Oktober 1931 kann der Bundesvorsitzende des Bundes der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten H. B. Kollege Adolf Schaar, der am 6. Oktober d. J. seinen 51. Geburtstag feierte, auf eine 25jährige Tätigkeit im Dienste der Gasthausangestelltenbewegung zurückblicken.

Schon während des Krieges setzte er sich mit seiner ganzen Persönlichkeit für eine Verschmelzung der nationalen Arbeitnehmerverbände im Gastgewerbe ein, mit dem Erfolg, daß die Verschmelzung zwischen dem 'Bund der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten Deutschlands' und dem 'Reichsverband der Gasthausangestellten' im Dezember 1921 beschlossen wurde.

Was der Jubilar in rastloser Tätigkeit für die Gasthausangestellten geleistet hat, läßt sich auch nicht annähernd hier aufzählen. Es kann aber, ohne zu übertreiben, festgestellt werden, daß der Name Schaar mit der Geschichte der Gasthausangestelltenbewegung untrennlich verbunden ist. Es sei daher auch an dieser Stelle dem Jubilar der herzlichste Dank ausgesprochen für all das, was er für die christlich-nationale Arbeitnehmerbewegung geleistet hat und wir verbinden damit den innigsten Wunsch, daß er der Gesamtbewegung und der Bewegung der Gasthausangestellten noch recht lange erhalten bleiben möge.

16. Verbandstag der katholischen Arbeiterbewegung Westdeutschlands. Der 16. Verbandstag des Verbandes katholischer Arbeiter- und Knappenervereine Westdeutschlands in Mülheim an der Ruhr bezeugte einem großen Interesse in der weitesten Öffentlichkeit. Das bewies am besten die Teilnahme zahlreicher Vertreter kirchlicher, staatlicher und kommunaler Behörden, wie auch aller großen christlichen Volksorganisationen.

In Anbetracht der Schwere der Zeit hatte die Verbands- und örtliche Leitung der katholischen Arbeiterbewegung von den sonst bei großen Tagungen üblichen Begrüßungsabenden abgesehen. Sie bot dafür eine Felerstunde eigener Art. Die Rede des Herrn Verbandspräsidenten Dr. Müller über: 'Die Not der Gegenwart und die Glaubenskräfte des katholischen Arbeitervolkes' wurde überaus wirkungsvoll umrahmt von Sprechern und Liedern der katholischen Werkjugend Oberhausen-Mülheim.

Am zweiten Tage sprach Diözesanpräses Bickler (Köln) über: 'Das religiöse Programm der katholischen Arbeitervereine und seine Bewirklichung', und der Generalsekretär des Reichsverbandes, H. A. Schmidt (Berlin), über: 'Die internationale Bewegung der Gottlosen und die katholische Arbeiterkraft.'

Die christliche Gewerkschafts-Internationale fordert Liquidierung der Kriegsschulden. Der Vorstand des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften hielt in Paris eine Sitzung ab, in der nebst organisatorischen Fragen insbesondere die gegenwärtige internationale Lage behandelt wurde. Auch jetzt hat die internationale christliche Gewerkschaftsbewegung die Liquidation der Kriegsschulden und eine internationale Verständigung, insbesondere in bezug auf die aus dem Kriege herrührenden zwischenstaatlichen Schulden, wieder gefordert.

Wenn vor der Arbeitslosmeldung Kurzarbeit bestand, wird diese jetzt bei der Berechnung der Unterstützungshöhe nicht mehr berücksichtigt. Es wird also wieder das Arbeitsentgelt zu Grunde gelegt, den der Arbeitslose bei normaler Arbeitszeit bezogen hätte. Für Saisonarbeiter wird die Herabsetzung ihrer Unterstützung auf die Krisenlage wieder auf die Zeit der beruflichen Arbeitslosigkeit beschränkt.

Die Anrechnung der Kriegsbeschädigtenrenten auf die Arbeitslosenunterstützung erfolgt künftig nur insoweit, als sie den Betrag von 25 RM. (zuletzt 15 RM.) übersteigen.

Arbeitslose unter 21 Jahren erhalten wieder Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung, allerdings nur, insoweit der erforderliche Lebensunterhalt nicht durch einen familienrechtlichen Anspruch gewährleistet ist.

Die bisherige, stillschweigend geübte Praxis erhält also Gesetzeskraft. Zugunsten der Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter ist die Versicherungspflicht noch über den Winter hinweg bis Ende März 1932 verlängert worden. Nach der alten Verordnung sollten sie zum Teil am 31. Oktober 1931 auscheiden.

Unterstützung in Sachleistungen. Die neue Verordnung sieht vor, daß der Vorstand der Reichsanstalt ermächtigt ist, bis zu einem Drittel der Unterstützung die Gewährung von Sachleistungen zuzulassen. Wir können uns nicht für diese Unterstützungsart erwärmen, weil ein volkswirtschaftlicher Nutzen kaum davon zu erwarten ist.

Krämpfersystem. Die neue Verordnung gestattet den Präsidenten der Landesarbeitsämter, bei einem regelmäßigen Wechsel der Belegschaft den zeitweise aussehenden Arbeitnehmer Arbeitslosenunterstützung, wenn auch nicht in voller Höhe, zu bewilligen, ohne Rücksicht darauf, ob noch eine rechtliche Bindung zum Betrieb besteht oder nicht. Man will damit erreichen, daß nicht ein und dieselben Arbeitnehmer jahrelang arbeitslos bleiben, sondern daß Teile der Belegschaften ausgetauscht werden können, d. h. daß ein Teil feiert, der andere Teil arbeitet, und daß diese Teile in bestimmter Reihenfolge, etwa monatlich, wechseln. Zum Teil ist das bisher schon stillschweigend so gehandhabt worden.

Die Rückzahlung der Krisenunterstützung ist gefallen. Praktisch wäre eine solche wohl nur in seltenen Fällen möglich gewesen. Es lastete auf den Krisenunterstützten jedoch ständig ein ganz unberechtigter Druck, eine feilsche Last, die nun von ihnen genommen ist. Zur gleichen, namentlich auch sparsamen Abwicklung der Krisenunterstützung, vor allem bei der Prüfung der Bedürftigkeit, sollen Gemeinden, Gemeindeverbände und Arbeitsämter verständnisvoll zusammenarbeiten. Eine Zusammenlegung der Krisen- und Wohlfahrtsunterstützung ist jedoch nicht vorgesehen. Ferner ist § 175 Abs. 4 gestrichen, der eine teilweise Einbehaltung der Unterstützung für Miete vorschalt.

Die Dauer der Arbeitslosenunterstützung wurde vom Vorstand der Reichsanstalt in Durchführung der Verordnung vom 5. Juni von 26 auf 20 Wochen mit Wirkung ab 5. Oktober herabgesetzt. Daran hat die neue Verordnung nichts geändert. Auch an den Unterhaltungsleistungen ist nichts geändert. Dagegen ist die Dauer des Bezugs der Krisenunterstützung um 6 Wochen verlängert worden, so daß gegenüber der Kürzung des Bezugs der Arbeitslosenunterstützung ein Ausgleich geschaffen ist.

Die bisherige Höchstdauer der Arbeitslosen- und Krisenunterstützung zusammen von 58 Wochen, bei Arbeitslosen über 40 Jahren von 71 Wochen, bleibt also unverändert. Dadurch wird der Aufwand in der Krisenfürsorge allerdings gesteigert. Die Reichsregierung wird die notwendigen Mittel bereitstellen und darüber hinaus besonders notleidende Gemeinden in der Tragung dieser Mehrkosten unterstützen.

Die Hauptpunkte der Notverordnung sind damit kurz gestreift. Unsere Mitglieder mögen sich sehr ernsthaft mit diesen Fragen beschäftigen und in Berammlungen, im Betriebe und auf den Arbeitsämtern sich darüber aussprechen. Vor allem muß immer wieder betont werden, daß die eingetragenen Erleichterungen und die Abwehr der weitgehenden Anträge auf neue Verschlechterungen nur dem leidenschaftlichen Kampfe und den wiederholten Vorstößen gerade unserer christlichen Gewerkschaften zu danken sind. Noch stehen uns weitere schwere Kämpfe bevor. Gerade jetzt für stärkste Ausbreitung des Verbandes zu sorgen und allen Angriffen eine ständig wachsende Abwehrfront entgegenzustellen, ist daher selbstverständliche Pflicht aller Mitglieder.

Aus dem Abschnitt über Haushalts- und Schuldenwesen ist erwähnenswert, daß die Pensionen allgemein von 80 auf 75% des Gehaltes gekürzt werden. Weiter sollen die Höchstpensionen nach dem Entwurf des Pensionierungsgesetzes gekürzt werden. Auch die Pensionen der Doppelverdiener werden gekürzt. Es ist also ein — wenn auch noch unzureichender Anfang auf diesem Gebiete gemacht.

Ab 1. April soll die Hauszinssteuer um 20% gekürzt werden. Der freierwerbende Betrag fließt dem Hausbesitzer zu, zum Ausgleich für erhöhte Aufwertungssteuern. Teile der Hauszinssteuer sollen für das Siedlungswesen Verwendung finden. Neben die landwirtschaftliche Siedlung tritt als neue wichtige Aufgabe die Ansiedlung geeigneter Erwerbstätiger in den Randgebieten größerer Städte. Sie soll den Erwerbstätigen ermöglichen, sich im Laufe der Zeit Lebensunterhalt zu einem wesentlichen Teile auf eigener Scholle zu schaffen. Dadurch sollen auch die Ausgaben für Unterstützung der Erwerbslosen allmählich vermindert werden.

Im fünften Teile wird mit vorläufig unzureichenden Mitteln der Versuch gemacht, die Rieseinkommen der Privatindustrie zu beschneiden. Die Gesellschaften und Unternehmungen erhalten durch die Verordnung die Möglichkeit, Dienstverträge zu kündigen, mit dem Zwecke, die übermäßigen hohen Bezüge herabzusetzen. Es ist ein Kannverfahren vorgesehen, das erst bei Einkommen über 15 000 RM. pro Jahr anwendbar ist. Trotzdem haben eine Reihe Generaldirektoren usw. gerade gegen diesen Teil der Notverordnung die heftigsten Angriffe gerichtet.

Ein wichtiges und noch viel umstrittenes Kapitel ist das letzte der Notverordnung über die Bekämpfung politischer Ausschreitungen. Es können in der Folge Sondergerichte zur Aburteilung von Terrorakten und schweren Steuerhinterziehungen errichtet werden. Die Vorschriften über die Bekämpfung politischer Ausschreitungen sollen die Auswüchse des politischen Kampfes, die Kasernierung radikaler Verbände und dgl. unterbinden.

Von besonderem Interesse für die Arbeiterschaft ist, daß dank der Aktivität der Gewerkschaften in der Notverordnung keine Schwächung des Tarifrechtes und Schlichtungswesens enthalten ist.

Die Arbeitslosenversicherung

war in der vorigen Notverordnung schwer mitgenommen worden. Gegen die so entfallenden sozialen Härten und Ungerechtigkeiten sind die christlichen Gewerkschaften schriftlich und mündlich wiederholt bei der Regierung vortrefflich geworden mit dem Erfolg, daß die neue Verordnung nun einige Erleichterungen bringt.

Die Berechnung der Arbeitslosenunterstützung erfolgt wieder wie früher nach dem Arbeitsverdienst, den der Arbeitslose im Durchschnitt der letzten 26 Wochen bezogen hat. Zulezt wurden nur 13 Wochen berechnet.

„Aber jetzt wird ihr Heinz energisch. 'Wie oft hast Du jetzt schon gewählt, und wieviel habe ich Dir schon von der Politik erzählt! Aber davon verstehst Du noch immer nichts, Frau! Wir Arbeiter haben freilich mit der Politik zu tun, denn da werden die Gesetze gemacht, und da heißts dabei sein.' 'Wichtig', bestätigt Adolf, 'und gerade jetzt heißt aufpassen, wo doch die Herrschaften von Harzburg eine neue Inflation wollen.' 'Am Gottes willen, auch das noch' ruft die Frau entsetzt, 'ja, was soll man denn da machen? Kommt das so?' 'Jetzt strafft Adolf den Nacken und sagt fast feierlich: 'Wein, das kommt nicht, wenn wir Arbeiter keine Schafstöpfe sind. Solange wir unsere Gewerkschaften haben, und solange die Arbeiterschaft geschlossen den Wetungen ihrer Führer folgt, solange kann man uns wohl vorübergehend bedrängen, aber nicht umwerfen. Je stärker wir sind, desto trägtrager können wir den andern auf die begehrlichen Finger klopfen. Und drum Heinz, ist gerade jetzt die Zeit da, unsern Reihnen neue Streiter zuzuführen. Jetzt, wo man uns von allen Seiten angreift, wo man uns alles nehmen will, jetzt müssen wir alle alle wehren. Wer noch fernsieht oder wankelmütig geworden ist, muß jetzt aufgeteilt und herangeholt werden. Jetzt geht es um mehr als die paar Pfennige Lohn-erhöhung von früher. Jetzt geht es um Sein oder Nichtsein. Und deshalb sollst Du mitmachen bei der Werbung. Du kannst das. Du weisst, um was es geht und Zeit hast Du auch. Also, wie ist's?' Heinz schielt nach seiner Frau, die ganz eifrige Augen bekommen hat und nun herausplagt: 'Natürlich macht er mit und ich helf auch. Der Nachbar hat 2 Mädel in einer Kartonnagenfabrik, die müssen auch eintreten, und dann wissen die sicher noch mehr Adressen.' Mit festem Druck schüttelt Heinz seinem Freunde die Hand und sagt schlicht: 'Ja, Adolf, Du kannst auf mich rechnen. Es ist richtig, jetzt in dieser Notzeit, müssen wir erst recht werden, wer jetzt von der grauen Not sich unterliegen läßt, der hilft das Grab der Arbeiterrechte schaufeln. Wir wollen wieder hoch, darum auf zur Werbearbeit.'"

